



1. Allgemeiner Elternbrief im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um in einer Schule unserer Größe einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um die **Beachtung sämtlicher Informationen** und die **Einhaltung aller vorgegebenen Termine**.

Bitte lesen Sie alle Informationen, die Sie von den Lehrkräften und der Schulleitung erhalten, sorgfältig, **um telefonische Rückfragen im Sekretariat zu vermeiden**. Alle wichtigen Termine, Elternbriefe, Formblätter und aktuelle Informationen können Sie unserer Homepage unter <http://www.rs-landshut.de> entnehmen. Allgemeine Informationen zur Realschule erhalten Sie auch bei <http://www.realschule.bayern.de> oder unter <http://www.km.bayern.de/>

Vorgehen bei Meldung von Corona bedingten Unterrichtsausfällen:

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass Quarantänemaßnahmen ausschließlich vom Gesundheitsamt verhängt werden. Dies gilt auch für einzelne Schüler, Klassen oder Lehrkräfte. Die Schulleitung wird umgehend vom Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt. **Wir informieren Sie dann direkt über unser Kommunikationsportal per Schulmanager.**

1. Personalsituation
2. Ansprechpartner und Schriftverkehr
3. Hausregeln/Hygienekonzept
4. Lernen zu Hause - Teilnahme am Online-Unterricht während einer möglichen Quarantäne
5. Termine
6. Mobiltelefone, digitale Speichermedien – Rauch-/Alkoholverbot
7. Verkehrssicherheit vor der Schule - Unfallgefahr
8. Pausenverkauf
9. Mehrtägige Schülerfahrten
10. Leistungsnachweise - DELF-Prüfungen (Französisch) – PET (Englisch)
11. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise
12. Zeugnisbemerkungen
13. Sprechstundenregelung
14. Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen – § 20 Abs. 2 BaySchO
15. Vertretungsstunden/Unterrichtsausfall
16. Schulbücher
17. Fundsachen/Diebstahl
18. Medizinische Hilfsmaßnahmen durch Lehrkräfte
19. Schließfächer
20. Grundwissen
21. Anfallende Kosten im Laufe des Schuljahres

Sabine Welzenbach, Schulleiterin

1. Personalsituation

Zu Beginn des Schuljahres dürfen wir Ihnen eine Reihe von neuen Kolleginnen und Kollegen in unserer Mitte vorstellen, die wir auf diesem Wege nochmals herzlich willkommen heißen oder im Schuldienst zurückbegrüßen:

- Natalia Achtenberg (Ach) – C/Ph
- Florian Bühler (Bue) – M/Sm
- Veronika Doblinger (Dob) – M/Ph/IT
- Isabella Eckl (Eck) – M/Sw
- Natalie Enkler (Enk) – B/C
- Jonas Fischer (FiJ) – E/Geo/SOW
- Katrin Glück (Glk) – M/Psy (Schulpsychologin)
- Philipp Griche (Gri) – M/Ph/IT
- Jasmin Heise (HeJ) – E/G/B
- Theresa Held (Hel) – B/Ch
- Andreas Korzer (Kor) - B
- Andreas Krinner (Kri) – E/G
- Susanne Neu (NeS) – D/G
- Heidi Rager (Rag) – E/K
- Daniela Rußler (RuD) – EG/We
- Julian Struck (Str) – D/Eth/Schulspiel

Unsere Schule ist **Seminarschule**, d. h. wir bilden zurzeit in den Fächern Mathematik, Physik, Kunst und Deutsch insgesamt sechs junge Lehrer im Haus bzw. acht weitere als grundständige Seminarschule aus und bereiten sie auf ihren Beruf vor. Sie werden von unseren Seminarlehrern, unter der Leitung von SemRin Frau Elisabeth Vaum, gewissenhaft betreut und ausgebildet. Geben wir ihnen die Chance zu lernen, denn wir brauchen für die Zukunft unserer Schullart engagierte und motivierte Lehrer.

Ihnen allen einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe!

2. Ansprechpartner und Schriftverkehr

In den meisten Fällen lassen sich Missverständnisse oder Unstimmigkeiten durch ein Gespräch mit der **betreffenden Lehrkraft** bereinigen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die **Klassenleitung**, unsere **Beratungslehrkraft** oder **Schulpsychologin**. Selbstverständlich steht Ihnen auch die **Schulleitung** nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Halten Sie bitte die hier dargelegte Reihenfolge ein. Häufig kann auch der Elternbeirat vermittelnd helfen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Schreiben unserer Beratungslehrerin Elisabeth Vaum, welches Sie auf unserer Homepage unter 'Infos/Service > Beratung' finden. Darüber hinaus können Sie sich auch an unsere Schulpsychologin Frau Katrin Glück wenden.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben an die Schule Familien- und Vorname(n) Ihres Kindes sowie die entsprechende Klasse an. Verwenden Sie nach Möglichkeit das Papierformat DIN A4.

Wir nutzen die Kommunikationsplattform **Schulmanager**. Sie finden den Zugang über folgenden Link: <https://www.schulmanager-online.de/>.

Über Ihr Kind haben Sie am ersten Schultag **ein verschlossenes Kuvert mit dem Zugangscode** zu dieser Plattform erhalten. Wie dem entsprechenden Elternbrief zu entnehmen ist, ist eine vielfältige Nutzung möglich.

3. Hausregeln/Hygienekonzept

Es ist uns ein Anliegen, dass knapp 900 Schüler in insgesamt 35 Klassen konfliktfrei und in einer guten Atmosphäre arbeiten und zusammenleben können. Dazu wurden von unserem Schulentwicklungsteam Hausregeln erarbeitet und vom Schulforum bzw. Elternbeirat ausdrücklich begrüßt. Sie liegen allen Schülern vor und sind von jedem Einzelnen einzuhalten. Vorübergehend sind die Hausregeln weitgehend durch das Hygienekonzept ersetzt bzw. ergänzt.

Bitte weisen auch Sie Ihr Kind nochmals darauf hin, dass die **Hygieneregeln unbedingt zu befolgen sind, um weitere Ansteckungen zu vermeiden**. Immer wieder beobachten wir, dass Schüler den Körperkontakt durch Berühren, Handschlag, Umarmungen usw. weiterhin pflegen.

4. Lernen zu Hause - Teilnahme am Online-Unterricht während einer möglichen Quarantäne (vgl. BaySchO §19)

Wenn sich Schüler oder eine ganze Klasse in Quarantäne befinden bzw. früher nach Hause geschickt werden oder zuhause bleiben müssen, weil sich Lehrkräfte in Quarantäne befinden, ist Ihr Kind grundsätzlich verpflichtet, an einem vereinbarten Online-Unterricht teilzunehmen. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Die Durchführung mündlicher Leistungsnachweise im Distanzunterricht ist auf dieser Basis möglich. Bei Nichtteilnahme aus wichtigem Grund ist, wie beim Präsenzunterricht, eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern notwendig. Die **Inhalte des Lernens zu Hause sind Grundlage für Leistungsnachweise im anschließenden Präsenzunterricht**, sofern Ihr Kind nicht aus wichtigem Grund befreit ist.

5. Termine -> vgl. [Schulmanager](#)

Alle schulrelevanten Termine (Ferien, unterrichtsfreie Tage, Prüfungstermine usw.) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#) sowie der Internetseite der Bayerischen Realschulen.

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage:

30.10.2021 - 06.11.2021

17.11.2021 - Mittwoch

24.12.2021 - 08.01.2022

26.02.2022 - 05.03.2022

09.04.2022 - 23.04.2022

26.05.2022 - Donnerstag

04.06.2022 - 18.06.2022

30.07.2022 - 12.09.2022

Herbstferien

Buß- und Betttag - unterrichtsfrei für alle Schüler

Weihnachtsferien

Winterferien/(Fasching)

Osterferien

Christi Himmelfahrt

Pfingstferien

Sommerferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulleitungen gebeten, Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass **„eine Befreiung von Schülern vor Ferienbeginn grundsätzlich nicht möglich ist“** (KMS vom 05.09.2005). Wir bitten Sie deshalb dringend, bei Ihrer Urlaubsplanung auf die Einhaltung der Ferientermine zu achten.

Für die 10. Klassen

18.03.2022	Informationen durch die Schulleitung für 10. Klassen
04.04.-07.04.2022	Speaking Test Englisch - Zeitraum
30.05.-03.06.2022	Sprechfertigkeitstestprüfung Französisch DELF - Zeitraum
20.05.2022	Eine Klasse Praktische Prüfung Werken (Einteilung folgt)
24.05.2022	Eine Klasse Praktische Prüfung Werken (Einteilung folgt)
22.06.2022	Abschlussprüfung Deutsch
23.06.2022	Abschlussprüfung Französisch
24.06.2022	Abschlussprüfung Englisch
27.06.2022	Abschlussprüfung Mathematik I und Mathematik II
28.06.2022	Abschlussprüfung BwR
29.06.2022	Abschlussprüfung Physik

01.07.2022	Abschlussprüfung Werken
15.07.2022	Beurlaubung der 10. Klassen – früher ist grundsätzlich nicht möglich
22.07.2022	Verabschiedung der Absolventen

Weitere Termine

Besondere Situation: 9. Klassen - Berufswahlvorbereitung

Sie erhalten die Termine für folgende Veranstaltungen in einem gesonderten Anschreiben:

- Information durch die Berufsberatung
- BIZ-Besuch
- Betriebspraktikum
- Berufsinformesse
- laufend aktuelle Informationen zur Beruflichen Orientierung durch Herrn Stelzle

28.09. – 01.10.	5c und 5f: Kennenlertage
Termine Vgl. Einladungs- schreiben	Klassenelternabende per Videokonferenz 6. Kl. mit zusätzlicher Information der Fachschaft Biologie 7. Kl. mit zusätzlicher Information zur Wintersportwoche 8. Kl. mit zusätzlicher Information zum Umgang mit digitalen Medien 9. Kl. mit zusätzlicher Information zur Berufswahlvorbereitung 10. Kl. mit zusätzlicher Information zur Abschlussprüfung
04.10. – 08.10.2021	Klassen 10a, 10b, 10e: Studienfahrt
07.10.2021	Wandertag
12.10. – 05.10.	5a und 5d: Kennenlertage
19.10. – 22.10.	5b und 5e: Kennenlertage
19.11.2021	Ausgabe der Leistungsbilanzen
24.11.2021	5. – 10. Klassen: 1. Elternsprechtag – per Videokonferenz
19.12. – 23.12.2021	8. Klassen Ersatz-Wintersportwoche (nach Anmeldung geplant)
17.01. - 21.01.2022	2 * 7. Klassen Wintersportwoche (geplant)
17.01. - 21.01.2022	9a, 9b Betriebspraktikum
14.02. – 18.02.2022	2 * 7. Klasse Wintersportwoche (geplant)
14.02. – 18.02.2022	9c, 9d Betriebspraktikum
18.02.2022	5. - 8. Klassen: Ausgabe der Zwischenberichte 9./10. Klassen: Ausgabe der Zwischenzeugnisse
22.03.2022	6. Klassen: Informationsabend zu den Wahlpflichtfächergruppen
23.03.- 01.04.	6. Klasse: Abgabe der Entscheidung für die Wahlpflichtfächergruppe
14.03. – 18.03.2022	2* 7. Klassen Wintersportwoche (geplant)
14.03. – 18.03.2022	9e, 9f Betriebspraktikum
30.03.2022	Infoabend – Übertritt an die Staatliche Realschule Landshut
25.04.2022	Ausgabe der Leistungsbilanzen
27.04.2022	5. – 10. Klassen: 2. Elternsprechtag
28.04.2022	ab 7. Jahrgangsstufe - Girls & Boys Day (Frau Gaisbauer)
03.05.2022	„Tag der offenen Tür“ - unsere Schule stellt sich vor
09.05. – 13.05.	Anmeldung 5. Klassen / Voranmeldung für SJ 2022/23
17.05. - 19.05.	Probeunterricht
15.07. – 19.07.2022	Klassen 10c, 10d, 10f: Studienfahrt
Termin noch offen	Bunter Abend (geplant)
22.07.2022	Verabschiedung 10. Klassen
Letzte Schulwoche	SMV-Fahrt
	Sportfest
	Gottesdienste
	Wandertag
29.07.2022	letzter Schultag - Ausgabe der Jahreszeugnisse

6. Mobiltelefone, digitale Speichermedien – Rauchverbot/ Alkoholverbot

Folgende Bestimmungen wurden im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgelegt:

- In Art. 56 Abs. 5 wird im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Schüler geregelt, dass im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein müssen. Bei Verstößen hat die Schule die Möglichkeit, die Geräte vorübergehend einzubehalten und am Ende des Schultages zurückzugeben. Nur in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann ein Smartphone bzw. insbesondere eine Smartwatch benutzt werden. Zur Überwachung der Corona-App darf das Handy in der Schultasche stumm geschaltet sein.
- In Art. 80 Abs. 5 wird über ein generelles Rauchverbot an Schulen verfügt.
- Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Schulbereich absolutes Alkoholverbot besteht.
- Sowohl das Rauch- als auch das Alkoholverbot gelten ebenfalls für sämtliche schulische Veranstaltungen.

7. Verkehrssicherheit vor der Schule - Unfallgefahr

Sicherheitsgefährdendes Verhalten

Bitte weisen auch Sie Ihr Kind auf ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg bzw. in den Schulbussen hin.

Mit dem Fahrrad auf dem Gehweg vor der Turnhalle und am Kiesparkplatz

Wir müssen immer wieder Schüler darauf ansprechen, nicht auf dem Gehweg und dem Kiesparkplatz mit dem Fahrrad zu fahren. Schüler fahren unvorsichtig ohne sich umzusehen auf die Straße. Parkende Autos verdecken die Sicht auf Schüler!

An der Bushaltestelle und auf dem Schulweg

Es kommt immer wieder zu „Geschubse“ auf dem Gehweg auch vor den unmittelbar heranfahrenden Bussen und Autos. Damit bringen die Kinder nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern beeinträchtigen mit ihrem Verhalten fahrlässig den Straßenverkehr.

Parken beim Bringen bzw. Abholen Ihres Kindes

Bitte parken Sie **im Hinblick auf die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler** vor allem vor und nach dem Unterricht nicht auf den Bürgersteigen oder direkt vor dem Schulgebäude. Auch das Aus- bzw. Einsteigen in diesem Bereich stellt neben der Verkehrsbehinderung eine enorme Gefahr für unsere Schüler dar.

8. Pausenverpflegung/Sonderregelung vgl. Hygienekonzept

Die Pausenbestellung pro Klasse erfolgt vorab bis zur kleinen Pause. Die Sammelbestellliste soll einen Tag im Voraus bei der Bäckerin abgegeben werden. Die Pause wird dann von der Bäckerin vorbereitet. Zu den pro Klasse eingeteilten Zeiten kann ein Schüler beim Pausenverkauf in der Aula die Ware für die Klasse abholen.

9. Mehrtägige Schülerfahrten – können vorbehaltlich geplant und unter Berücksichtigung spezieller Hygienekonzepte durchgeführt werden

Die Durchführung von mehrtägigen Schülerfahrten ist im Schuljahr 2021/22 wieder möglich, unter Beachtung, der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben am Ausgangs- sowie am Zielort. Dazu werden vor der jeweiligen Schülerfahrt entsprechende Hygienekonzepte erstellt, die von allen Teilnehmenden einzuhalten sind. Im Falle einer Stornierung der Fahrt ist eine Rückerstattung durch die Regierung nicht mehr möglich. Deshalb wird eine geeignete Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen. Die Schulbesuchspflicht für nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler bleibt unberührt. Über Termine und Modalitäten werden Sie rechtzeitig durch die begleitenden Lehrkräfte informiert.

Wichtig für alle Empfänger von ALG II bzw. Wohngeld: Die Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt werden in der Regel vom Jobcenter übernommen. Der Antrag muss dort aber vor Beginn der Veranstaltung gestellt sein. Anträge hierfür liegen im Sekretariat der Schule bereit. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Sachbearbeiter. Für Wohngeld ist die Wohngeldstelle Ihres Wohnortes zuständig.

10. Anzahl der Schulaufgaben/Kurzarbeiten/Leistungstests

Nach § 18 der Realschulordnung (RSO) ist die Anzahl der **Schulaufgaben** wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3°	3
Englisch	*	*	*	4	3	3
Mathematik (I)	*	*	*	*	*	*
Mathematik (II und III)	*	*	*	*	*	*
Physik (I)	-	-	2	2	*	*
Physik (II und III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschafts./Rechnungsw. (II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (III)	-	-	3	3	3	3
Chemie (I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (II und III)	-	-	-	-	2	2
Werken (als Prüfungsfach in (III))	-	-	3	3	3	3

Kurzarbeiten (eine pro Halbjahr) können nach § 19 RSO in folgenden Fächern und Klassen abgehalten werden:

- BwR (in Wpfl-Gruppe IIIa) für die 7. - 9. Klassen
- Evang. Religionslehre alle Klassen von Herrn Wolf
- Kath. Religionslehre alle 6. bis 10. Klassen von Frau Söll

* **angekündigte Leistungstests** ersetzen in folgenden Fällen die Schulaufgaben und Stegreifaufgaben:

- **Mathematik** in allen Wahlpflichtfächergruppen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 je sechs Tests und in der Jahrgangsstufe 10 fünf Tests pro Schuljahr.
- **Physik** nur in Wahlpflichtfächergruppe I in den Jahrgangsstufen 9 und 10 je sechs Tests pro Schuljahr.
- **Englisch** in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 je sechs Tests pro Schuljahr.

° **Schulaufgabenersatz - Debatte:** Im Fach Deutsch wird in der 9. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch die Debatte ersetzt (BaySchO § 3 mit Anlage c). Sie erhalten dazu einen gesonderten Elternbrief von der Deutsch-Fachschaft.

° **Englisch-Test - PET:** Schüler der 9. Klassen haben auch dieses Jahr wieder die Gelegenheit, den sog. **PET-Test** (Preliminary English Test) des Cambridge Instituts zu absolvieren. Dieser Test ist freiwillig und bestätigt bei Bestehen sprachliche Kompetenzen in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und ist international anerkannt. Der PET-Test findet an den beiden Samstagen **12. und 19. März 2022** an einer Realschule in oder um Landshut statt und kostet **94,00 €**.

Nähere Informationen dazu wird es in einem gesonderten Schreiben im November geben. Die Homepage des Cambridge Instituts www.cambridge-bayern.de/b1-preliminary-pet informiert Sie ebenfalls. Falls Sie Fragen zu PET haben, ist an unserer Schule Frau Stecher Ihre Ansprechpartnerin.

° **Französischunterricht - Sprachdiplom DELF:** Seit einigen Jahren können Schülerinnen und Schüler mit Pflichtunterricht in Französisch das Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Études en

Langue Française) an der Realschule erwerben. Geprüft werden die vier Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechfertigkeit und freies Schreiben. Auch an der Staatlichen Realschule besteht die Möglichkeit, das DELF auf Niveau A2 (im Rahmen der 3. Schulaufgabe in Jahrgangsstufe 9 => 9d_IIIa) und B1 (im Rahmen der Abschlussprüfung für die Klasse 10f) abzulegen. In diesem Schuljahr wird ebenfalls wieder das Niveau A1 für interessierte Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa aus der Klasse 8c angeboten. Mit diesem Zertifikat können sprachliche Kompetenzen, die in der Berufswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen, über Schulnoten hinaus nachgewiesen werden. Zudem kann das Zertifikat als Motivation dienen, sowie einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz beigelegt werden. Die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler sind jedes Jahr sehr erfreulich.

11. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise

Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Gemäß § 20 (2) RSO können fachliche Leistungsnachweise und Stegreifaufgaben auf schriftlichen Antrag ebenfalls zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden. Grundsätzlich gilt: **Alle Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls unterbleibt die Herausgabe weiterer Arbeiten.**

12. Zeugnisbemerkungen

In Absprache mit dem Elternbeirat können Zusatzbemerkungen zur Hausaufgabenmoral bzw. dem Verhalten mit in das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 5 – 8 aufgenommen werden.

13. Sprechstunden der Lehrkräfte nach Vereinbarung

Sie können per **Schulmanager** für eine Sprechstunde bei einer bestimmten Lehrkraft anfragen. (vgl. Info zum Schulmanager)

Bitte melden Sie sich zu einer Sprechstunde über den **Schulmanager** oder Ihr Kind mit dem entsprechenden Formular direkt bei der jeweiligen Lehrkraft an.

Die Lehrkraft vereinbart dann telefonisch oder über den **Schulmanager** mit Ihnen einen Sprechstundentermin.

14. Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen

Wir bitten Sie eindringlich, folgende Regelungen bei Erkrankung bzw. Antrag auf Befreiung vom Unterricht zu beachten:

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO) regelt im § 20 die Teilnahme am Unterricht bzw. an verbindlichen Schulveranstaltungen. In diesem Zusammenhang ist festgelegt, wie im Falle einer verhinderten Teilnahme zu verfahren ist:

- Kranke Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten vor 08:00 Uhr **per Schulmanager**, persönlich, telefonisch oder per Fax **(bitte nicht per E-Mail)** entschuldigt werden.
- Sollte Ihr Kind an einer **meldepflichtigen Infektionskrankheit** leiden, bitten wir Sie dringend, dies bei der Krankmeldung im Sekretariat anzugeben, so dass wir v. a. dem Mutterschutz von Schwangeren an der Schule gerecht werden können. (vgl. Merkblatt auf der Homepage „GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN“)

Es handelt sich laut dem Merkblatt um folgende Infektionserkrankungen:

Covid 19		
Ringelröteln	Influenza (Virusgrippe)	Scharlach
Masern	Mumps	Röteln
Windpocken	Keuchhusten	Hepatitis A

- Die **schriftliche Krankmeldung** (Formular) ist umgehend nachzureichen und dem Sekretariat weiterzuleiten.
Die **schriftliche Rückmeldung** (Formular) ist bei Wiedereintritt dem Klassenleiter vorzulegen.

- Nach § 20 Abs. 2 BaySchO kann **bei erstmaliger Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. -> Bewertung mit Note 6.
- Bei Erkrankung ab dem vierten Tag verlangt die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- **Unterrichtsbefreiungen aus triftigem Grund** bedürfen der vorherigen Antragsstellung mit einem gesonderten Formblatt. Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag der Schule mindestens 3 Werktage vor Antritt der Befreiung vorliegen muss (Formblatt "Antrag auf Unterrichtsbefreiung" bzw. **per Schulmanager**). In unbegründeten Fällen oder bei schuldhaft verspäteter Vorlage kann keine Befreiung ausgesprochen werden.
- Vom Sportunterricht befreite Schüler sind **grundsätzlich** im Sportunterricht anwesend. Ausnahmeregelungen müssen mit dem Sportlehrer (welcher mit der Schulleitung Rücksprache hält) abgesprochen werden.

Unterrichtsbefreiungsanträge für z. B. Führerscheinprüfung, Probearbeiten und zusätzliche Praktika gewähren wir in Rücksprache mit dem Elternbeirat nicht. Bitte haben Sie Verständnis, dass solche Gründe nicht akzeptiert werden können. Die Schulpflicht und ein geregelter Unterrichtsbetrieb haben hier Vorrang.

15. Vertretungsstunden/Unterrichtsausfall

Aufgrund der Erkrankung von Lehrkräften, der (verpflichtenden) Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungsveranstaltungen oder anderen schulischen Veranstaltungen (z. B. Wintersportwochen, Kennenlertage, usw.) ist es unvermeidbar, dass Unterrichtsstunden vertreten werden müssen. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus erwartet von den Schulen, dass Unterrichtsausfall grundsätzlich vermieden wird. Aus diesem Grund wird ein Vorziehen von „6. Stunden“ im Regelfall nicht vorgenommen. Soweit dies personell möglich ist, werden die sechsten Stunden auch vertreten. In jedem Fall ist sichergestellt, dass Ihr Kind bei einem Unterrichtsausfall bis 13:00 Uhr in der Aula beaufsichtigt wird, wenn es noch nicht nach Hause gehen kann. Die ersten vier Unterrichtsstunden werden grundsätzlich immer vertreten.

Hier können Sie den Vertretungsplan im Internet einsehen:

<https://www.schulmanager-online.de/>

16. Schulbücher

Wir bitten um pflegliche Behandlung der Schulbücher. Diese dürfen **nicht mit selbstklebenden Folien** eingebunden werden. Achten Sie auch darauf, dass Sie den Einband nicht mit Klebestreifen am inneren Buchdeckel festkleben. Der Entleiher wird digital registriert (Barcode).

Eine Beschädigung bzw. ein Entfernen des Barcodes verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand, so dass wir in einem derartigen Fall eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € pro Buch erheben. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches ist auf Kosten des Verursachers Ersatz zu leisten. Im laufenden Schuljahr ist der Bücherkeller immer donnerstags in der großen Pause besetzt.

17. Fundsachen/Diebstahl

Die Fundsachen werden in der großen Kiste beim Kellerabgang zwischen Zentralgebäude und Neubau aufbewahrt. Alle vierzehn Tage werden diese nun mit einer fortlaufenden Nummer fotografiert sowie archiviert und die Fotos auf die Homepage (Eltern) unserer Schule gestellt. Wenn der Besitzer etwas wiedererkennt, kann er mit der zugehörigen Nummer den Gegenstand im "Fundbüro" abholen. Das Fundbüro befindet sich im Raum NU.14 und hat jeden Donnerstag von 13:05 – 13:30 Uhr geöffnet. Fundsachen, die nach einem halben Jahr immer noch nicht vermittelt werden konnten, werden dann Hab & Gut, einer Einrichtung des Diakonischen Werks in Landshut, zur Verfügung gestellt. Für den erhöhten Arbeitsaufwand zur Regist-

rierung, Veröffentlichung und den logistischen Aufwand würde die SMV sich sehr freuen, wenn bei Abholung das Engagement mit einer kleinen Spende in Höhe von 1,00 € honoriert wird.

Am 14.10.2021 ist der letzte Tag, an dem Fundsachen des vergangenen Schuljahres aus dem Online-Bereich abgeholt werden können. Danach werden die nicht abgeholt Fundsachen nach Altdorf zu Hab & Gut gebracht. Die Fotos auf unserer Schul-Homepage werden gelöscht und wir fangen wieder bei „Null“ an.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass bei Diebstahl bzw. Verlust von Gegenständen auf dem Schulgelände bzw. bei schulischen Veranstaltungen, auch wenn diese außerhalb der Schule stattfinden, keine Haftung übernommen wird.

18. Medizinische Hilfsmaßnahmen durch Lehrkräfte

Unsere Lehrkräfte werden unmittelbar vor Abfahrt im Rahmen einer Klassenfahrt immer wieder von Eltern gebeten, medizinische Hilfsmaßnahmen (z. B. das Verabreichen von Tabletten, Saft, Tropfen, Zäpfchen, Spray, das Einstellen eines Insulinpens, die Vornahme subkutaner Injektionen (z.B. Insulininjektionen),...) an Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Um dieser Aufforderung nachkommen zu können, bitten wir Sie gemäß KMS vom 19.08.2016 „**Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen**“ Folgendes zu berücksichtigen:

Die Verantwortung für medizinische Hilfsmaßnahmen liegt beim Personensorgeberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers. Es handelt sich nicht um die Aufgabe der Schule und gehört nicht zu den Dienstpflichten einer Lehrkraft.

19. Schließfächer

Die gesamte Abwicklung für die Anmietung der Fächer erfolgt direkt über die Firma AstraDirekt GmbH, Dudenstr. 46, 68167 Mannheim. Informieren Sie sich auch unter der Internetadresse <http://www.astradirekt.de>. Eine Online-Buchung ist über diese Adresse möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der begrenzten Anzahl von Stellmöglichkeiten nicht beliebig viele Schließfächer zur Verfügung stellen können.

20. Grundwissen

Die Fachschaften Biologie, Mathematik, Geographie, Englisch und Informationstechnologie haben das in den einzelnen Jahrgangsstufen benötigte Grundwissen zusammengefasst. Dieses wird demnächst online unter www.rs-landshut.de zum Download bereitstehen.

21. Anfallende Kosten im Laufe des Schuljahres

Für einen zeitgemäßen Unterricht sind neben den Schulbüchern auch Arbeits- und Aufgabenblätter bzw. sonstige Materialien unverzichtbar. Da diese Kosten vom Sachaufwandsträger nicht übernommen werden können, sind diese Ausgaben hierfür von den Eltern zu entrichten.

Von allen Schülern werden in den nächsten Wochen **11,00 € eingesammelt**. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 5,00 € Jahresbericht, 5,00 € Papiergeld (anstatt sonst 7,00 € wegen anteiliger Reduzierung aufgrund von Distanzunterricht im vergangenen Schuljahr) und 1,00 € Trinkwasserbrunnenbeitrag.

Wir haben für Sie auf der nächsten Seite eine Übersicht über die pro Jahrgangsstufe zu erwartenden Kosten aufgeführt.

Über Zeitpunkt und Höhe der zu bezahlenden Beträge werden Sie die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenleitungen rechtzeitig informieren.

Überblick über die zu erwartenden Kosten für Unterrichtsmaterial und Fahrten

JGST	Fach	Grund	Kosten (ca.)
5.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	10 € 10 - 15 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft Duden (fakultativ)	10 - 15 € 10 € 20 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	Kunst	Kunstgeld	5 €
	Werken	Werkgeld	10 €
	Geografie	Atlas	20 €
6.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	10 € 10 - 15 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft	10 - 15 € 10 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ) Grafikfähiger Taschenrechner	8 - 14 € Ca. 40 €
	Kunst	Kunstgeld	5 €
	Werken	Werkgeld (neue Schüler: + 5 €)	5 €
	Geographie	Exkursion Flughafen München „Experten Vortrag“	12 € 5 €
7.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	10 € 10 € - 15 €
	Französisch	Arbeitsheft	11 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft	10 - 15 € 10 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	Physik	Arbeitsheft (WPG I) notwendig Arbeitsheft (WPG II und III) fakultativ	7,50 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPG IIIb)	15 €
	Kunst	Kunstgeld	5 €
	Biologie	Theater	5 €
	Ernährung und Gesundheit	Lebensmittel	20 €
	Sport	Skikurs Alpin Leihhausrüstung für Skikurs Alpin Skikurs Alternativprogramm	350 € 40 € 290 €

8.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	10 € 10 €
	Französisch	Arbeitsheft DELFL-Prüfung (freiwillig)	11 € 30 €
	Deutsch	Arbeitsheft Lektüre (fakultativ)	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 – 14 €
	Physik	Arbeitsheft (WPFG I) Arbeitsheft (WPFG II/III, fakultativ)	7,50 € 7,50 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	10 €
	Kunst	Kunstgeld	5 €
9.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	10 € 10 €
	Französisch	Arbeitsheft DELFL-Prüfung (freiwillig)	9 € 26 €
	Deutsch	Arbeitsheft (fakultativ) Lektüre (fakultativ)	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Formelsammlung Arbeitsheft (fakultativ)	5 € 8 - 14 €
	Physik	Elektromotor (Bausatz)	6 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	10 €
	Kunst	Kunstgeld	5 €
	Betriebspraktikum	Versicherung	3 €
10.	Englisch	Workbook (fakultativ)	10 €
	Französisch	DELFL-Prüfung (freiwillig)	26 €
	Deutsch	Arbeitsheft (fakultativ) Lektüre	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	15 €
	Prüfungsfächer	Bücher zur Vorbereitung der Abschlussprüfung (fakultativ)	ca. 30 €
	Evtl.	Studienfahrt (je nach Ziel)	ca. 300 €